

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3. *M.* 75 *S.* bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 *M.* im Intell.  
Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Compt. Topengasse 8,  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20 *S.*

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 64.

Danzig, den 13. August

1898.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. In den Ortschaften Glasberg, Neuendorf und Eggertshütte, Kreises Carthaus, sind fremde tollwuthverdächtige Hunde, welche frei umherliefen und andere Hunde bissen, angetroffen.

Auf Grund des § 38 des Viehseuchen-Gesetzes vom

1. Mai 1894 und des § 20 der Instruktion zu diesem Gesetz vom 27. Juni 1895 ordne ich hierdurch an, daß in den Ortschaften der Amtsbezirke Meisterwalde und Saalau im hiesigen Kreise alle Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten seit Erscheinen dieses Kreisblattes festgelegt, angeleitet oder eingesperrt werden sollen. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches fest-

gelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerden, sowie von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß diese Hunde außer der Zeit des Gebrauchs und außerhalb des Jagdreviers festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde dieser Anordnung zuwider in dem bezeichneten Bezirke frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tödtung angeordnet werden; außerdem hat der Besitzer des Hundes gemäß § 66 des Viehseuchen-Gesetzes eine Geldstrafe bis 150 *M* oder Haft verwirkt.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, alle zur Anzeige gelangenden Uebertretungen streng zu bestrafen. Die Gensdarmen beauftrage ich, die von ihnen angetroffenen im Sperrbezirk vor-schriftswidrig frei umherlaufenden Hunde sofort zu erschießen.

**Die Guts- und Gemeindevorstände sämtlicher Ortschaften der Amtsbezirke Meisterswalde und Saalau beauftrage ich, diese Verfügung sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.**

Danzig, den 11. August 1898.

Der Landrath.

---

2. Der Hofbesitzer Hermann Friedrich in Borgfeld ist zum Gemeindevorsteher der Ortschaft Borgfeld wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 10. August 1898.

Der Landrath.

---

3. Am 17. und 18. August d. Js. wird eine Uebung mit gemischten Waffen der Danziger Garnison in dem Gelände zwischen Gluckau, Schäferei, Wittstock, Espenkrug und Dohnasberg stattfinden.

Die Ortsvorstände der beteiligten Ortschaften haben unter Beachtung meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 2. August d. Js. in No. 62 dafür Sorge zu tragen, daß die nicht zu betretenden Felder u. s. w. durch Aufstellung von Strohwepen oder dergleichen kenntlich gemacht werden.

Etwaige Flurentschädigungsansprüche sind bei den Ortsvorständen **sofort** geltend zu machen, da beabsichtigt wird, die entstandenen Schäden, soweit angängig und billige Forderungen gestellt werden, an Ort und Stelle gleich zu bezahlen.

Danzig, den 9. August 1898.

Der Landrath.

---

4. Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Landsberg in Mühlbanz, Kreises Dirschau, ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Danzig, den 11. August 1898.

Der Landrath.

5. Die Guts- und Gemeindevorstände eruche ich, die diesjährigen Beiträge zur Landwirthschaftskammer jezt binnen 8 Tagen an die Königliche Kreisaffe hierelbst abzuliefern und dabei das Verzeichniß der Beitragspflichtigen, mit Angabe des Grundsteuer-Reinertrages der Grundstücke und der Höhe des Beitrages, einzusenden. Verbleibende Beitragsreste sind durch den Ortsdiener exekutivisch beizutreiben.

Danzig, den 9. August 1898.

Der Landrath.

6. Der Straßenbahn-Schaffner Friedrich Hennemann ist als Ortsdiener und Vollziehungs-Beamter der Gemeinde Ziganenberg angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 9. August 1898.

Der Landrath.

7. Der Gastwirth Ferdinand v. Dühren in Wonneberg ist zum Gemeindevorsteher der Ortschaft Wonneberg wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 10. August 1898.

Der Landrath.

8. Der Hofbesitzer Friedrich Julius Behrendt in Nobel ist zum stellvertretenden Schöffen dieser Gemeinde wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 6. August 1898.

Der Landrath.

9. Die Rothlausseuche unter den Schweinen des Arbeiters Rasperki in Westl. Neufähr ist erloschen.

Danzig, den 11. August 1898.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Verdingung.

10. Die Arbeiten und Lieferungen zu den Neubauten für die Schule zu Gr. Trampfen sollen im öffentlichen Ausgebotsverfahren verbunden werden.

Der Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf

**Donnerstag, den 18. August d. Js., Mittags 12 Uhr,**

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Danzig, Gr. Berggasse 23, anberaumt. Dasselbst können auch die Bedingungen, die Kostenanschläge und die Zeichnungen eingesehen werden.

Danzig, den 11. August 1898.

Muttray, Rgl. Baurath.

## Nichtamtlicher Theil.

# Auction zu Woglass.

11. **Montag, den 5. September 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Claassen** wie alljährlich an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde, Jährlinge, Fohlen, Kühe, Stärken, Bullen, Schweine 2c.

Anmeldungen hierzu werden entweder vorher in meinem Bureau oder am Auctionstage in Woglass erbeten. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klau**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

12. **Julius Kickbusch, Danzig**, vormals **J. A. Potrykus**,  
**Seil. Geistgasse 143 und Holzmarkt-Gde,**

empfiehlt seine großen Läger in sämtlichen **Manufactur-, Leinen-Waaren, Damen-, Herren- und Kinder Wäsche** — Tricotagen — Flanelle — Frisaden — Boys — Pferdebedecken — in allen gangbaren Breiten, Farben und Melangen. — Rips-Ernte-Bläne und Getreidesäcke zu enorm billigen Preisen. Täglicher Eingang von Neuheiten.

**Carl Tiede,**

13. **Danzig 6,**

**Hopfengasse No. 91,**

empfiehlt unter  
Garantie:

**Superphosphate aller Art.**  
**Thomasmehl, Rainit etc.**  
**Phosphorsauren Futterkalk,**  
arsenfrei, mit 40% Phosphorsäure,  
**Vihsalz. Vihsalzlecksteine.**  
**Maschinenöle. Schmierfette.**  
**Carbolineum.**

14. **Balkenschwarten, Einschubdecken, Bretter, Bohlen**  
wie auch **Bauhölzer** in verschiedenen Dimensionen verkäuflich in der Dampf-Sägemühle von **Edmund Reimann in Schellmühl (Segan).**

15. **Starke halblederne Ackergeräthe, Arbeits- und Bodjättel, Halfter, Gebfen**  
billig zu verkaufen.  
**E. Seeger, Danzig, Langgarten 8.**

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeri in Danzig, Hopfengasse 8.